

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 13-17 (1963-1967)

Heft: 55

Artikel: Zum Datum der Konsekration der Iulia Maesa

Autor: Pekáry, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM DATUM DER KONSEKRATION DER IULIA MAESA

Thomas Pekáry

Im verdienstvollen neuen Band des BMC Roman Emp. VI von R. A. G. Carson, *Severus Alexander to Balbinus and Pupienus*, London 1962 (vgl. die Anzeige unten, S. 143 f.) wird über den Tod der Maesa, der Großmutter des Elagabalus und des Severus Alexander, ausführlich gehandelt. Im Gegensatz zu ihren verschiedenen Münztypen während der Regierung Elagabals (*Fecunditas*, *Felicitas*, *Iuno* usw.)¹ kennen wir stadtrömische Münzen der Maesa, die unter Severus Alexander geprägt wurden, nur mit der Konsekrations-Rückseite². Dagegen gibt es um so mehr Typen der *Iulia Mamaea*, der Mutter des Alexander. Wir können noch beifügen, daß in der *Severus Alexander-Vita* der *Historia Augusta* die Maesa gar nicht erwähnt wird und beim Zeitgenossen Herodian (Buch 6 der *Historien*) nur eine kurze Notiz steht. Dies wäre verständlich, wenn sie bereits 223 gestorben wäre, wie noch in *RIC IV 2*, S. 64 und 69 steht (und zwar: «early in the year»). Doch das ist fraglich. Wegen des äußerst dürftigen Quellenmaterials³ ist bisher kein sicheres Todesdatum ermittelt worden. In den Handbüchern und übrigen Werken zur römischen Geschichte finden sich Zeitansätze zwischen 223 und 229⁴.

Carson (S. 58 f.) schlägt, hauptsächlich auf Grund des Kommentars zum *Feriale Duranum*⁵, eine neue Datierung vor. Aus den Akten der Arvalbrüder für die Jahre 218 und 224 könne man schließen, daß Maesa im November des zuletztgenannten Jahres noch nicht konsekriert gewesen sei⁶; aus Herodian VI 1, 4 und 9 gehe hervor, daß Maesa schon vor der Ehe des Alexander mit Orbiana (gegen Ende 225?) gestorben sei. Dazu kämen noch die Provinzialmünzen der Stadt *Marcianopolis* in Untermoesien. Hier gibt es drei Emissionen, auf denen die Namen Alexanders, an zweiter Stelle der Maesa oder der Mamaea, und auf dem Rv. je eines Statthalters, stehen; eine vierte Emission, ebenfalls mit Statthalternamen, erwähnt nur Alexander und Mamaea. Da ein weiterer Statthalter, *L. Annius Italicus Honoratus*, inschriftlich (aber nicht auf Münzen!) für das Jahr 224 belegt ist, müssen die Emissionen «Statthalter + Maesa + Alexander» auf die Jahre 222, 223 und 225 verteilt werden. Aus allen diesen Umständen gehe hervor, daß Maesa nicht vor Anfang des Jahres 225 und nicht nach Ende desselben Jahres gestorben sei; folglich könnten die Konsekrationsmünzen ebenfalls 225 datiert werden.

Dies ist eine ansprechende, aber schwer beweisbare Hypothese. Die Arvalakten scheiden meines Erachtens aus der Diskussion aus. Sie enthalten nur die Zahl, nicht aber die Namen der konsekrierten Personen, und deshalb fällt ihre eindeutige Interpretation schwer. Wir wissen auch, daß die Konsekration nicht unbedingt gleich nach dem Tode hat erfolgen müssen⁷. Das Zeugnis des Herodian ist auch nicht

¹ Stammen diese sämtlich aus der Regierungszeit des Elagabal?

² Carson, nr. 217–218, Abb. Taf. 8.

³ Es gibt nur ganz wenige Inschriften, die meisten nicht datiert, vgl. etwa *Dizionario Epigrafico*, s. v. *Iulia*, 1943, 171.

⁴ Jahr 226 bei E. Kornemann, *Große Frauen des Altertums*, 1942, 279; um 229 bei A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, 1940 (ein Werk, das Carson leider unbeachtet ließ).

⁵ Dieser Festkalender einer römischen Auxiliartuppe der Ostarmee wurde zuerst veröffentlicht von Fink, Hoey und Snyder, in: *Yale Class. Studies* 7, 1940, 1 ff.; die neue Ausgabe von Welles, Fink und Gilliam: *Dura Europos, Final Reports V 1*, 1959 zitiert Carson nicht.

⁶ So schon Th. Mommsen, *Röm. Staatsrecht II*³ 833 mit Anm. 1–4.

⁷ J. F. Gilliam, mit dem ich im Mai 1964 über die hier behandelten Fragen ausführlich sprechen durfte und der mich zur Veröffentlichung dieser Notiz angeregt hat, arbeitet zurzeit an einer Studie über die Liste der konsekrierten Personen, von der wir viele neue Aufschlüsse erwarten dürfen.

vollwertig. Seit den Untersuchungen von E. Hohl⁸ ist uns bekannt, wie salopp und ungenau dieser Historiker geschrieben hat. Was er uns zu sagen hat, ist bloß folgendes: Maesa, die an der Vorbereitung der Thronbesteigung Alexanders mitgewirkt hat, sei dann gestorben. Da nun diese Notiz am Anfang der Kaiservita steht und da wenig später die Ehe Alexanders erwähnt wird, entsteht der Eindruck, Maesa sei kurz nach dem Thronwechsel, vor der Ehe des Kaisers mit Sallustia Barbia Orbiana (gegen Ende 225), verschieden. Wir müssen betonen, daß es sich nur um einen Eindruck handelt, Genaueres wird nicht gesagt; ferner wird auch der Name der Ehefrau nicht erwähnt⁹. Dieser Umstand und weitere Überlegungen führten einige Forscher bereits zur Annahme, daß Alexander zweimal verheiratet gewesen sein müsse und daß hier die andere Frau gemeint sei¹⁰. Wie dem auch sei: aus der Notiz des Herodian ist kein festes chronologisches Gerüst zu gewinnen.

Die Münzen von Marcianopolis werfen auch viele Probleme auf. Obwohl dies meistens angenommen wird, können wir nicht ganz sicher sein, ob die dort erwähnten Personen tatsächlich Statthalter waren. Fraglich ist ferner, ob alle diese Statthalter je ein Jahr lang in ihrer Provinz blieben. Im Gegensatz zu der fast immer einjährigen Amtszeit der Prokonsuln in den Senatsprovinzen kann die Zeitdauer der Statthalterschaften in kaiserlichen Provinzen zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren variieren. Nach den Berechnungen von G. Barbieri¹¹ beträgt sie Anfang des 3. Jh. im Durchschnitt etwa 2 Jahre. Dazu möchte A. Stein¹² noch eine weitere Person, Pollenius Auspex, in die Liste der untermoesischen Legaten zwischen 220 und 225 einordnen. Bei B. Pick¹³ stehen aus stilistischen Gründen die Prägungen mit dem Namen des Iulius Gaetulicus unter Alexander an erster Stelle, gerade des Statthalters, der nur für Alexander und Mamaea, nicht aber für Maesa geprägt hat. Dieser Umstand würde das Todesdatum der Maesa mindestens um ein weiteres Jahr hinunterdrücken. Verwirrend ist auch, daß der oben erwähnte und inschriftlich bezeugte Annius Italicus, Legat im J. 224, keine Münzen prägte, die auf Münzen vorkommenden «Statthalter» jedoch inschriftlich nirgends belegt sind! Zur Orientierung geben wir hier die Liste der untermoesischen Statthalter von Alexanders Thronbesteigung (222) an, auf Grund von Stein:

Pollenius Auspex (?)	220/225	Inscription
Iulius Gaetulicus	222/225	Münzen: Alex. + Mamaea
L. Annius Italicus Honoratus	224	Inscription
Fir . . . Philopappus	225/229	Münzen: Alex. + Mamaea, Alex. + Maesa
Um . . . Tereventinus	225/229	Münzen: Alex. + Mamaea, Alex. + Maesa
Tib. Iulius Festus	225/229	Münzen: Alex. + Mamaea, Alex. + Maesa
L. Mantennius Sabinus	229	Inscription
Anicius Faustus Paulinus	230	Inscription
Q. Decius Valerinus	234	Inscription

Wenn wir den oben angeführten Umständen Rechnung tragen und die Liste studieren, dürfen wir Stein's Chronologie (Tod der Maesa erst gegen 229) nicht

⁸ Kaiser Commodus und Herodian, Sitzungsber. Berlin 1954, 1; ders., Kaiser Pertinax und die Thronbesteigung seines Nachfolgers im Lichte der Herodiankritik. Sitzungsber. Berlin 1956, 2; vgl. meine Bemerkungen *Historia* 8, 1959, 447.

⁹ Fluß, *Realenz.* II A, 1921, Sp. 1128.

¹⁰ Diskussion bei A. Jardé, *Études critiques sur la vie et le règne de Sévère Alexandre*, 1925, 67 ff.; vgl. auch Carson, 61 f.

¹¹ *L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino*, 1952, 554 ff.

¹² Die Legaten von Moesien, 93.

¹³ Die antiken Münzen Nordgriechenlands I: Dacien und Moesien 1, 1898, 281 ff.

ohne weiteres verwerfen, besonders wenn wir bedenken, daß das einzige, was gegen ein so spätes Datum spricht, die verworrene Notiz des Herodian ist.

Noch ein Wort zum Feriale Duranum: Aus II 7 dieses Festkalenders ist zu entnehmen, daß Maesa während der Niederschrift bereits konsekriert war¹⁴. Wann wurde aber das Feriale geschrieben? Sicher ist nur, daß es unter Severus Alexander geschehen ist: die genauere zeitliche Einordnung hängt aber gerade von II 7 ab! Erst das genaue Todesdatum der Maesa gäbe einen terminus post quem für das Feriale. Und umgekehrt: besäßen wir einen genauen Hinweis auf die Zeit der Abfassung, wäre das ein terminus ante quem für das fragliche Todesdatum. Somit hilft auch diese Quelle nicht weiter.

Uns scheint, daß der Vorschlag von Fink, Hoey und Snyder, gefolgt von Carson: Tod der Maesa 225, noch keinesfalls gesichert ist. Ein späteres Datum (bis etwa 229) liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Das Schweigen der antiken Quellen kann damit erklärt werden, daß die alte Dame krank war und sich vom öffentlichen Leben nach der Thronbesteigung ihres Enkelkinds Alexander zurückgezogen hat oder daß sie von der ambitiösen Mamaea verdrängt wurde. Immerhin stellen die Münzen von Marcianopolis – gerade weil es um Maesa in Rom und anderswo so still wird – ein Rätsel dar. Ein Todesdatum zwischen 222 und 225 ist allerdings sehr wenig wahrscheinlich.

¹⁴ Dura Final Reports, V 1, 191. 199. 208.

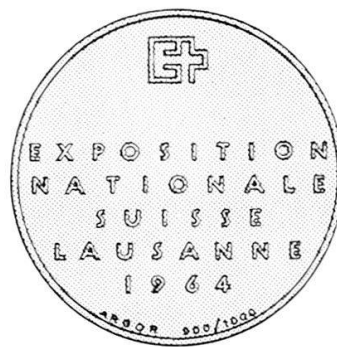
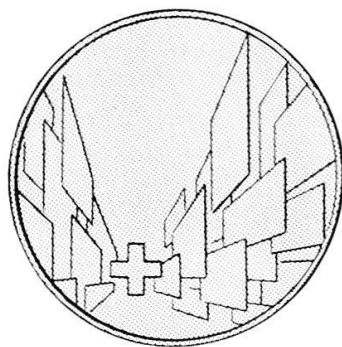
NEUES UND ALTES – NOUVELLES D'HIER ET D'AUJOURD'HUI

Neue Schweizer Gedenkmünzen

Gegenwärtig werden wiederum einige neue Gedenkmünzen herausgebracht, die hier kurz beschrieben werden sollen. Angaben und

Klischees verdanken wir der Firma Huguenin und den vertreibenden Banken. Die Prägungen besitzen keinen gesetzlichen Kurs.

Gedenkmünze der Exposition Nationale Suisse Lausanne 1964



Zur Erinnerung an die diesjährige Landesausstellung in Lausanne wurde ein Gedenktaler geprägt, der von der Schweizerischen Bankgesellschaft vertrieben wird und bei allen Banken erhältlich ist. Die Vorderseite entwarf die École des Beaux Arts in La Chaux-de-Fonds, die Rückseite Gianfranco

Bernasconi. Geprägt wurde der Taler durch die Argor SA in Chiasso.

	Silber	Gold
Durchmesser	33 mm	33 mm
Gewicht	15 g	27 g
Feinheit	900/1000	900/1000
Preis (in Etui)	Fr. 5.– (6.–)	Fr. 200.–